



Mitteilung 2/2020

Geschätztes Vereinsmitglied,

Seit Kurzem ist die 197. Verordnung des Bundesministeriums online und das Betretungsverbot der nicht öffentlichen Sportstätten wurde aufgehoben genauso die Ausgangsbeschränkungen. Somit kann unser Hundesportplatz ab 1.Mai 2020 wieder betreten werden und das Training ist unter Berücksichtigung der Vorgaben möglich. Mit vorliegender Mitteilung werden somit die derzeit geltenden Rechte und Pflichten der Mitglieder des ÖHV-OG HSZ Thalheim-Pöls kundgetan.

Das Hundesportzentrum befindet sich auf einem Privatgrundstück und ist somit nicht öffentlich. Zwischen dem Pächter des Grundstückes und dem Verein ÖHV-OG HSZ Thalheim-Pöls besteht eine Benützungsvereinbarung. Dies bedeutet, dass sich die Aktivitäten des Vereins nach der COVID-19-Lockerungsverordnung zu richten haben:

- Das Betreten von Sportstätten zur Ausübung von Sport ist grundsätzlich untersagt (Vgl. § 8. (1)).
- Ausgenommen von diesem Verbot sind Betretungen nicht öffentlicher Sportstätten u.a. zur Sportausübung mehrerer Mensch-Hund-Duos, wenn zwischen allen Duos ein Abstand von mindestens zwei Metern im Freiluftbereich eingehalten werden kann. (Vgl. § 8. (3))
- Ein Aufenthalt von Mitgliedern in der Kantine ist untersagt. Es wird jedoch durch max. zwei hierzu bestimmte Personen der Flüssigkeitsbedarf für Hund und HundeführerIn, unter Einhaltung der allgemeinen Sicherheitsbestimmungen (Abstand halten, Tragen eines Mund-Nasen - Schutzes), im Kantinen-Außenbereich zur Abholung bereitgestellt.
- Das Verweilen auf der Sportanlage ist mit der Dauer der Sportausübung beschränkt.
- Begleitpersonen haben keinen Zutritt.
- Die Instandhaltungsmaßnahmen (Mähen, Trimmen u.ä.) können unter Einhaltung der allgemeinen Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt werden.

Grundsätzlich sind der Sicherheitsabstand sowie die üblichen Hygieneregeln von allen einzuhalten. Für Zuwiderhandlungen können die betroffenen Personen zur Rechenschaft gezogen. Weder Besitzer, Pächter noch der Verein übernehmen jegliche Haftung.

Wir freuen uns auf dich und deinen Vierbeiner.

Fühlst du dich jedoch krank – bleib bitte zu Hause!

Thalheim, 04. Mai 2020

Für den Vorstand:

(Alfred Tellian)